



StRin Marion Padua – Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Marcus König  
Rathausplatz 1  
  
90403 Nürnberg

Stadträtin Marion Padua  
Fünferplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 0160 – 94 19 19 72  
<https://linke-liste-nürnberg.de>  
[marion.padua@linke-liste-nuernberg.de](mailto:marion.padua@linke-liste-nuernberg.de)

Nürnberg, 08.12.2020

### **Antrag an den Stadtrat zu einer Abschiebung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mit großer Verwunderung verfolgen wir, dass Frau Mimi Teshome Tarrekeg nach Äthiopien abgeschoben werden soll. Sie ist am Montag, den 23.11.20 am Ausländeramt Nürnberg festgenommen und in Abschiebehaf nach Eichstätt gebracht worden. Die Abschiebung ist gescheitert, weil sich Passagiere und Pilot geweigert haben sie mitzunehmen, da es Frau Teshome Tarrekeg bei dem Abschiebeversuch psychisch und physisch sehr schlecht ging.

Momentan ist sie wieder in Abschiebehaf und soll wohl auf Betreiben des Ausländeramts Nürnberg nach wie vor abgeschoben werden. Aber unserer Sicht sind viele Dinge aus menschenrechtlicher und humanitärer Sicht nicht nachvollziehbar.

Angesichts der aktuellen wirtschaftlich und politisch sehr schwierigen Situation, ein Land am Rande eines Bürgerkrieges, die Kriegssituation in Tigray, die sich auf ganze Region auszuweiten droht und darüber hinaus eine bedrohliche Heuschreckenplage, ist aus meiner Sicht ein Abschiebestopp mehr als geboten.

Nürnberg scheint die einzige Stadt in Bayern zu sein, die Menschen während der Corona Pandemie nach Äthiopien abschieben lässt, trotz offizieller Reisewarnung. Frau Teshome Tarrekeg hat nachweislich keine Angehörigen mehr in Äthiopien und lebt seit 8 Jahren in Nürnberg.

Nachdem nun endlich auch der Nürnberger Stadtrat (Kommission für Integration) zur Kenntnis nahm, dass es einen kommunalen Ermessensspielraum hat, ist dieser nun im Falle von Frau Teshome Tarrekeg zugunsten der Menschenrechte und der Humanität anzuwenden.

Die Ausländerbehörde hat Geflüchteten und Migrant\*innen gegenüber eine Informationspflicht. Dieser wurde nicht ausreichend nachgekommen. Weder wurde Frau Teshome Tarrekeg über ihre Möglichkeiten eines Aufenthaltsstatus informiert, noch wurden ihr entsprechende Integrationsleistungen anerkannt.

Man hätte ihr eine Ausbildungsduldung oder den Paragraph 25 b AufenthG empfehlen können. Weiterhin gäbe es die Möglichkeit, sich an die Bayerische Härtefallkommission und den neu gegründeten Nürnberger Runden Tisch zu wenden. Das wäre das angemessene Signal aus der Stadt der Menschenrechte.

Der 25 b AufenthG bietet die Möglichkeit, nach 8 Jahren mit guter Integration in Deutschland zu bleiben. Um dies jetzt noch beantragen zu können, bräuchte sie die Gelegenheit einer Duldung, um die notwendigen Schritte (Arbeitsvertrag, Reisepass) einleiten zu können.

Frau Teshome Tarrekeg ist sehr um Integration und Ausbildung bemüht. 2017/18 besuchte sie die Berufsfachschule B 7 für Hauswirtschaft und zuletzt einen BZ Kurs für den mittleren Schulabschluss, dieser musste leider wegen Corona abgebrochen werden. Ihr Deutschniveau B1 würde für eine Ausbildung im systemrelevanten Bereich (Fachverkäuferin, Köchin oder Altenpflege) ausreichen.

Die LINKE LISTE stellt daher folgenden Antrag an den Stadtrat:

Frau Teshome Tarrekeg wird eine Duldung erteilt für:

- a) eine Überprüfung der Möglichkeit auf 25 b AufenthG
- b) die Erteilung einer Ausbildungserlaubnis
- c) eine Eingabe in die bayerische Härtefallkommission

Mit freundlichen Grüßen



Marion Padua  
Stadträtin der LINKE LISTE Nürnberg